



Oberösterreichische Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat,  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Linz, 29. April 2025

**Petition an den Landtag –  
„Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen - Langenstein/Gusen“**

**Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebiets  
nach § 12 Oö. NSchG 2001 (Geschützter Landschaftsteil)  
oder § 11 Oö. NSchG 2001 (Landschaftsschutzgebiet)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Untenstehend wird Ihnen gemäß Art. 64 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. Art. 11  
Staatsgrundgesetz die

**P E T I T I O N**

betreffend „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen- Langenstein/ Gusen“  
- **Kernzonen und Verbindungszonen** und ein

**Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebiets nach § 12 Oö. NSchG 2001 - (Geschützter  
Landschaftsteil) oder § 11 Oö. NSchG 2001 (Landschaftsschutzgebiet)**

übermittelt.

Seitens des Einbringers wird das Vorliegen einer **Landeskompetenz** in folgender Hinsicht  
angenommen:

Da es im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) keinen **Kompetenztatbestand** „Naturschutz“ gibt, sind  
naturschutzrechtliche Angelegenheiten aufgrund der Generalklausel des **Art 15 Abs 1 B-VG**  
Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001  
(§ 12) ist die Ausweisung eines Geschützten Landschaftsteils oder eines Landschaftsschutzgebietes  
(§ 11) geregelt.

## BEGRÜNDUNG des Begehrens:

„Kontaminierte Landschaften sind Landschaften, die auf den ersten Blick schön und idyllisch sind und das Auge und die Seele beruhigen. Scheinbar unberührte, unschuldige Natur. Doch in Wahrheit haben solche Landschaften oft etwas zu verbergen. Eine bedrückende Altlast. Es gibt da etwas, was die Landschaft verunreinigt, vergiftet, kontaminiert, unsichtbar zwar, doch bohrend und peinigend. Es handelt sich um Orte, wo in der Vergangenheit schreckliche Dinge passierten. Massaker, Massenerschießungen, Pogrome, deren namenlose Opfer meist gleich an Ort und Stelle verscharrt wurden.“

Martin Pollack <sup>1</sup>

Am 5. Mai 2025 begehen wir den 80. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Mauthausen und Gusen. Die Wahl der Standorte Mauthausen und Gusen für die Errichtung neuer Konzentrationslager stand in engem Zusammenhang mit dort bestehenden Granitsteinbrüchen. Hier sollten politische Gegner und als kriminell oder asozial bezeichnete Personengruppen inhaftiert und zu Schwerstarbeit in den Granitsteinbrüchen gezwungen werden. Im Jahr 1942 arbeiteten in den KZ-Steinbrüchen in Mauthausen und Gusen mehr als 3.300 Häftlinge.<sup>2</sup>

Die Spuren des Terrors des Nationalsozialismus in der Landschaft sind mittlerweile zu einem Gutteil vernarbt. Über die menschlichen Abgründe der Zwangsarbeit und Folter in den Steinbrüchen rund um die Konzentrationslager Mauthausen und Gusen sind Bäume und Sträucher gewachsen. Grüne Narben über tiefen Wunden.

Kontaminierte Landschaften, aber auch Landschaften, die Natur und Leben vermitteln – eine schwer überbrückbare Spannung. Doch solche Landschaften können auch in einer vom Alltag distanzierten Situation anregen, über offene Fragen nachzudenken und Balsam auf Wunden sein.

In diesem Sinn trägt die Oö. Umwelthanwaltschaft die Bitte an den Oö. Landtag heran, die Steinbrüche im Umfeld der Konzentrationslager Mauthausen und Gusen mit Kernzonen und Verbindungszonen als „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen - Langenstein/Gusen“ als Geschützter Landschaftsteil nach § 12 Oö. NSchG 2001 auszuweisen.

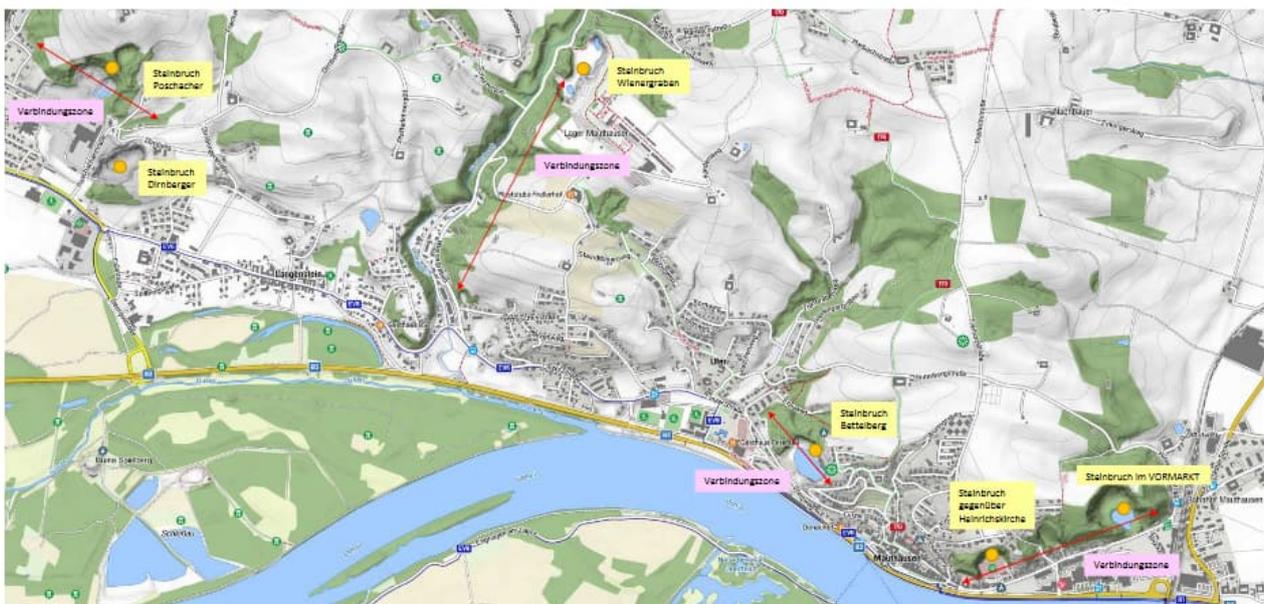


Bild 1: „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen - Langenstein/Gusen“ - Kernzonen und Verbindungszonen

<sup>1</sup> <https://kulturvermittlung.org/veranstaltungen/kontaminierte-landschaften>

<sup>2</sup> <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Wissen/Das-Konzentrationslager-Mauthausen-1938-1945>



Bild 2+3: Mauthausen - Kernzone 1 – Vormarkt (Heinrichsbrunn) und Kernzone 2 – Vormarkt (Heinrichskirche)



Bild 4-6: Mauthausen - Kernzone 1 – Vormarkt (Heinrichsbrunn)



Bild 7-9: Mauthausen - Kernzone 2 – Vormarkt (Heinrichskirche)



Bild 10: Mauthausen Verbindungszone 1 – Vormarkt (Heinrichsbrunn) – Vormarkt (Heinrichskirche)

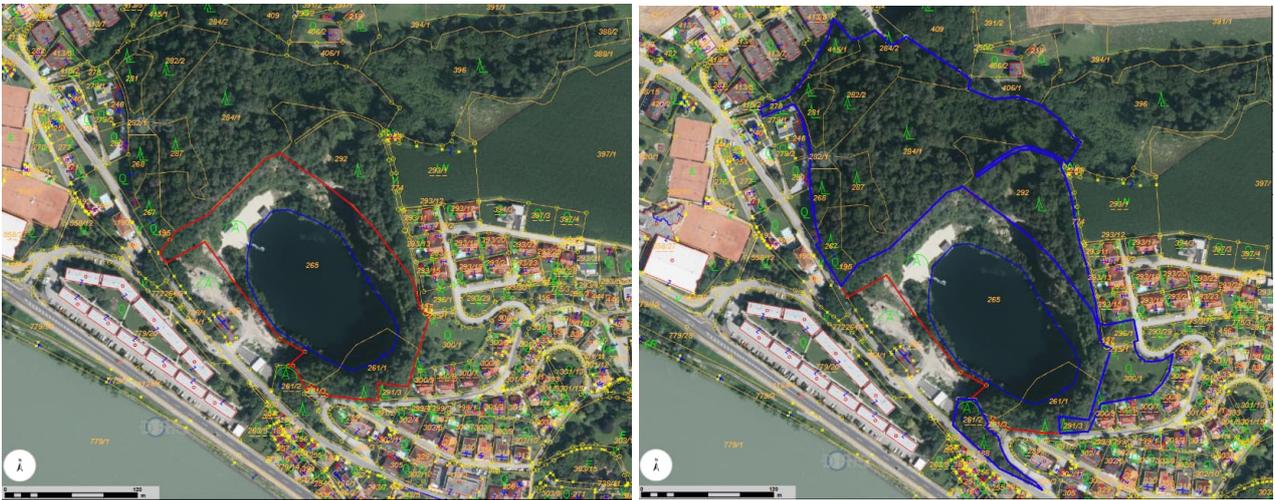


Bild 10+11: Mauthausen Kernzone 3 und Verbindungszone 2 - Bettelberg

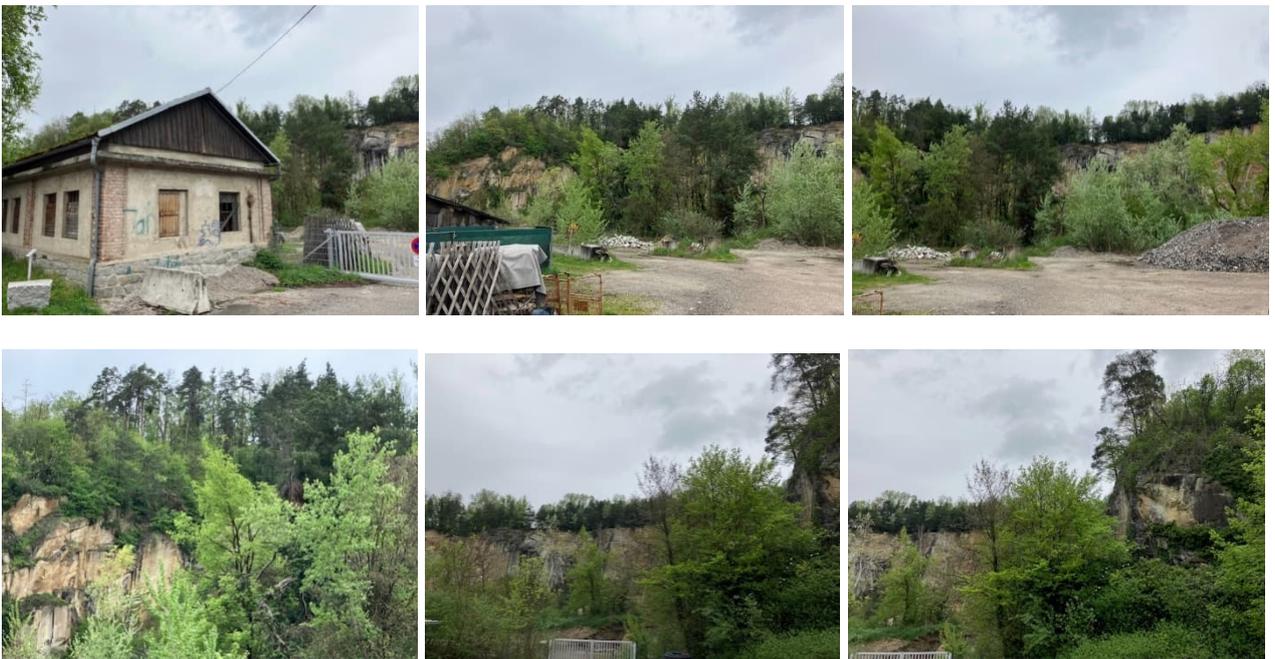


Bild 12+17: Mauthausen Kernzone 3– Bettelberg

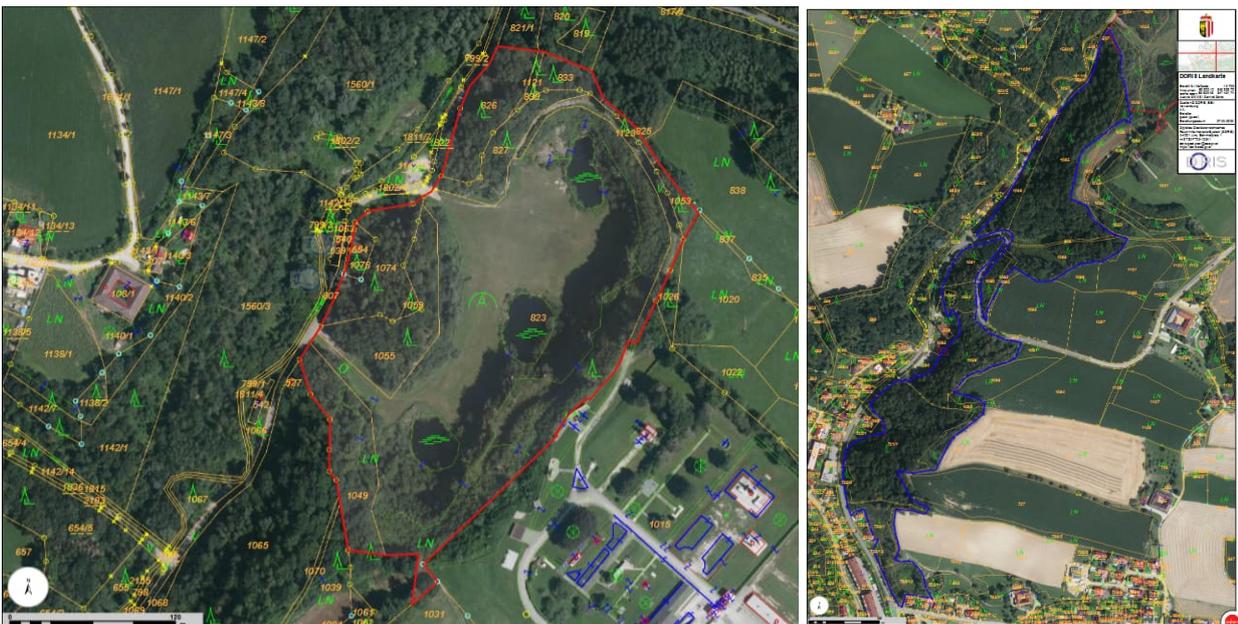


Bild 18: Mauthausen Kernzone 4 und Verbindungszone 3 - Wienergraben



Bild 19+20: Langenstein – Gusen, Kernzone 1 + 2



Bild 21+22: Langenstein – Gusen, Kernzone 2 + 1

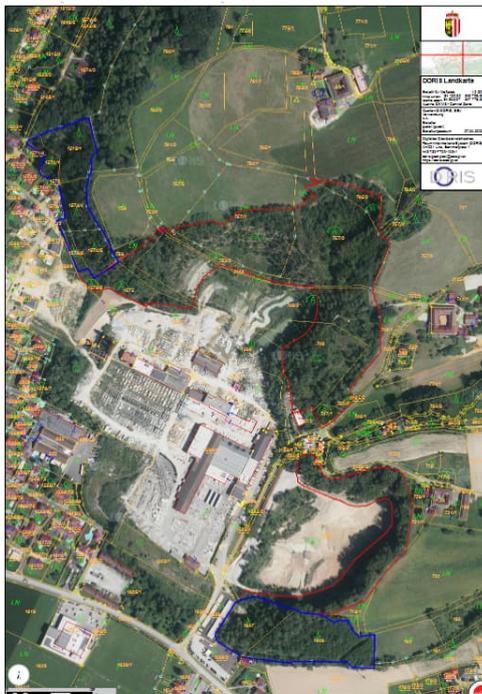


Bild 23: Langenstein – Gusen, Verbindungszone 1

Das Gedenken an die Opfer eines unmenschlichen Regimes, von dem wir befreit wurden, und das schmerzliche Bewusstsein, welchen Anteil wir daran gehabt haben und die heilsame Erkenntnis, wie wir auch heute mit dieser dunklen Seite unserer Geschichte umgehen, das sind Themen, die uns Alle angehen. Ein Zeichen um das Wissen um unsere Geschichte und die Dankbarkeit für die Befreiung 1945 könnte diese Designierung der ehemaligen Steinbrüche und ihrer Umgebung als „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen - Langenstein/Gusen“ sein.

Die beantragte Ausweisung als „Geschützter Landschaftsteil“ nach § 12 Oö. NSchG 2001 bzw. eines „Landschaftsschutzgebietes“ nach § 11 Oö. NSchG 2001 fällt in die Zuständigkeit des Naturschutzreferenten, Herrn LHStv. Dr. Manfred Haimbuchner. Da es jedoch nicht nur um eine Ausweisung im Sinn des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 geht, sondern auch die Fragen der Geschichte und des Gedenkens einen zentralen Stellenwert haben und so auch andere Aspekte miteinschließen, ergeht die Petition um Ausweisung an den Oö. Landtag.

Aus den angeführten Gründen wird daher um geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Petition gebeten.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umweltanwalt  
Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Beilagen:

- ANHANG 0 - Schutzgebiet Mauthausen-Gusen Erläuterungsbericht
- ANHANG 1 – Übersichtskarte
- ANHANG 2 - Kataster Kernzone 1 Mauthausen-Vormarkt-Heinrichsbrunn
- ANHANG 3 - Kataster Kernzone 2 Mauthausen-Vormarkt-Heinrichskirche
- ANHANG 4 - Kataster Kernzone 3 Mauthausen-Bettelberg
- ANHANG 5 - Kataster Kernzone 4 Mauthausen-Wienergraben
- ANHANG 6 - Kataster Verbindungszone 1 Mauthausen-Vormarkt
- ANHANG 7 - Kataster Verbindungszone 2 Mauthausen-Bettelberg
- ANHANG 8 - Kataster Verbindungszone 3 Mauthausen-Wienergraben
- ANHANG 9 - Kataster Kernzone 1 Gusen
- ANHANG 10 - Kataster Kernzone 2 Gusen
- ANHANG 11 - Kataster Verbindungszone Gusen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.